

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 22.01.2016 **17/9410**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 19.08.2015

Demografische Rendite

Im Haushaltsplan wird die demographische Rendite für das Schuljahr 2015/16 mit 1.125 Stellen beziffert und das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) wird ermächtigt, diese Stellen zum Schuljahr 2015/16 wie folgt umzusetzen: 100 Stellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 30 zum Erhalt kleiner Grundschulen und 985 zu weiteren Verbesserungen (insbes. Ganztagsschulen, Hochbegabtenförderung, Internationalisierung).

In der Antwort zur Anfrage zum Plenum vom 20. Juli 2015 Drs.17/7754 stellt die Staatsregierung eine andere Verwendung der demografischen Rendite fest. Danach werden 444 Stellen aus der Rendite, aufgrund der vorläufigen Schülerprognose, für die Grundversorgung eingesetzt. Weitere 147 Stellen werden für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingesetzt, 372 für Grund- und Mittelschulen, weitere 35 für Deutschfördermaßnahmen und 50 für die Errichtung eines Personalpools für zusätzlich zu beschulende Asylbewerberkinder an Grund- und Mittelschulen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Um wie viele Stellen hat sich die demografische Rendite demzufolge durch die veränderte Schülerprognose reduziert?
- 1.2 Entsprechen die 444 Stellen, die nun zur Grundversorgung eingesetzt werden sollen, rechnerisch der demografischen Rendite?
- Trifft es zu, dass bis auf 77 Stellen alle Stellen aus der demographischen Rendite für den Unterricht und für Fördermaßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber verwendet werden?
- 3.1 Werden die im Haushaltsplan noch genannten Stellen (100 Stellen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, 30 Stellen für den Erhalt kleiner Grundschulen und 985 Stellen für weitere Maßnahmen) nicht zur Verfügung gestellt?
- 3.2 Falls doch, in welchem Umfang werden sie aus der (verbliebenen) demografischen Rendite finanziert?
- 3.3 Falls doch, aus welchen anderen Mitteln werden sie finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Betrag und aus welchem Bereich)?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 07.12.2015

Vorbemerkung:

Bei der Aufstellung/Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 war auf der Basis der Schülerprognose 2014 ein Schülerrückgang über alle Schularten prognostiziert worden, der zum Schuljahr 2015/16 einen Rückgang des Bedarfs an Lehrerkapazitäten für die Grundversorgung in Höhe von 1.125 Vollzeitäquivalenten und zum Schuljahr 2016/17 einen Rückgang von 1.068 Vollzeitäquivalenten zur Folge gehabt hätte. Diese Stellen wurden bei den jeweiligen Kapiteln der einzelnen Schularten (Kap. 05 12 bis 05 19) im Stellenplan in Abzug gebracht und im Stellenplan des Sammelkapitels 05 21 als "demografische Rendite aus Schülerrückgang" ausgewiesen.

Gleichzeitig wurde das StMBW ermächtigt, diese Stellen zum jeweiligen Schuljahr in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln und zwar insbesondere

- zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
- zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte,
- für weitere Verbesserungen (insbesondere Ganztagsschulen, Hochbegabtenförderung, Internationalisierung). Seit Erstellung der Schülerprognose 2014 und der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 hat sich vor allem durch binnendeutsche Zuwanderung, Zuwanderung aus den europäischen Nachbarstaaten und durch die dramatische Steigerung von schulpflichtigen Kindern von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine deutliche Schülermehrung insbesondere im Grund- und Mittelschulbereich sowie im Berufsschulbereich vollzogen. Die auf der Basis der Schülerprognose 2014 errechnete sogenannte demografische Rendite aus Schülerrückgang hat sich demnach nicht in dem Maße realisiert, wie sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 auf der Basis der damals aktuell verfügbaren Prognosen noch angenommen werden konnte.

Faktisch beträgt die demografische Rendite zum Schuljahr 2015/16 nach der aktuellen Schülerprognose 2015 lediglich 534 Stellen.

Konsequenterweise wurde den Schularten die im Doppelhaushalt 2015/2016 aus den jeweiligen Schulkapiteln aufgrund der Annahmen der Schülerprognose 2014 in einem höheren Umfang umgesetzten Stellen zur Sicherstellung der Grundversorgung aller Schüler wieder zurückgegeben.

Diese Ausführungen vorangestellt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1.1 Um wie viele Stellen hat sich die demografische Rendite demzufolge durch die veränderte Schülerprognose reduziert?

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 für das Schuljahr 2015/16 ausgewiesene demografische Rendite im Umfang von 1.125

Stellen wurde auf Basis der (zum damaligen Zeitpunkt aktuellen) Schülerprognose 2014 ermittelt.

Die Berechnung der demografischen Rendite auf Basis der in der Schülerprognose 2015 dargestellten Schülerzahlveränderungen ergibt einen rechnerischen Wert von 534 Stellen.

Die demografische Rendite hat sich damit um 591 Stellen (444 Stellen für die Grundversorgung und 147 zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge) reduziert.

1.2 Entsprechen die 444 Stellen, die nun zur Grundversorgung eingesetzt werden sollen, rechnerisch der demografischen Rendite?

Bei den 444 Stellen, die zur Grundversorgung der Schularten verwendet werden, handelt es sich um eine Teilmenge der im Doppelhaushalt 2015/2016 ausgewiesenen demografischen Rendite. Diese wurden auf Basis der Schülerprognose 2015 den Schularten zur Sicherstellung der Grundversorgung wieder zurückgegeben.

2. Trifft es zu, dass bis auf 77 Stellen, alle Stellen aus der demografischen Rendite für den Unterricht und für Fördermaßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber verwendet werden?

Diese Aussage trifft nicht zu.

Es sind 147 Stellen für die Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen sowie weitere 85 Stellen für den Unterricht und für Fördermaßnahmen für schulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an Grundund Mittelschulen.

444 Stellen stehen für die Grundversorgung aller Schularten zur Verfügung, davon 372 Stellen für den Bereich der Grund- und Mittelschulen. Ein Teil dieses Stellenbedarfs ist auf den Zuzug schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge zurückzuführen, der genaue Anteil ist jedoch nicht bezifferbar.

Darüber hinaus verbleiben 449 Stellen aus der demografischen Rendite für weitere Maßnahmen.

3.1 Werden die im Haushaltsplan noch genannten Stellen (100 Stellen für die Umsetzung der Behin-

- dertenrechtskonvention, 30 Stellen für den Erhalt kleiner Grundschulen und 985 Stellen für weitere Maßnahmen) nicht zur Verfügung gestellt?
- 3.2 Falls doch, in welchem Umfang werden sie aus der (verbliebenen) demografischen Rendite finanziert?
- 3.3 Falls doch, aus welchen anderen Mitteln werden sie finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Betrag und aus welchem Bereich)?

Die in der Antwort zu Frage 2 genannten 449 Stellen sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 100 Stellen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 30 Stellen für den Erhalt kleiner Grundschulen
- 232 Stellen zum weiteren Ausbau der gebundenen Ganztagsangebote
- 15 Stellen zum Ausbau der Hochbegabtenförderung an Realschulen und Gymnasien
- 10 Stellen für die Verbesserung der Integrationsförderung an Realschulen und Gymnasien
- 20 Stellen für den Ausbau der Vorklassen FOS
- 10 Stellen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an FOS/BOS
- 6 Stellen zum Ausbau der sog. "Roland-Berger-Klassen" an Gymnasien (Projektklassen für Schüler aus bildungsfernen Schichten in Kooperation mit der Roland-Berger-Stiftung)
- 26 Stellen zur Fortsetzung des Konzepts der Eigenverantwortlichen Schule

Allgemeine ergänzende Information im Nachgang:

Als Reaktion auf den anhaltenden Zustrom von schulpflichtigen und berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen, der im Sommer 2015 in diesem Ausmaß noch nicht absehbar war, sind im Nachtragshaushalt 2016 für den Epl. 05 – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag – für das Jahr 2016 Mittel und Planstellen im Umfang von zusätzlichen 160,7 Mio. € vorgesehen, darunter 1.079 zusätzliche Planstellen mit Inkrafttreten des Nachtragshaushalts. Damit wird es möglich sein, ab Januar 2016 die Angebote zur Beschulung der Asylbewerber und Flüchtlinge auszuweiten.